

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1919)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Diözesan-Verordnung des Bistums Basel. — Der Osservatore Romano zur römischen Frage. — Einst war der Pfad von Wallern voll: jetzt weiss ihn niemand mehr zu finden. — Ueber den Internationalen christlichen Arbeiterkongress. — Erfahrungen und Folgerungen. — Kirchen-Chronik. — Rezension. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten. — Korrigenda.

Diözesan-Verordnungen des Bistums Basel.

VII. Besetzung von Pfarr- und Kaplaneistellen.

Eine Hauptsorge der Kirche ist es, gute, für die Seelsorge taugliche Priester heranzubilden und solche den Gemeinden vorzusetzen. Darum hat sie, wie über die Bildung (vgl. Verordnung 1. und 2.), auch über die Anstellung von Seelsorgsgeistlichen besondere Vorschriften erlassen. Wir denken zunächst an die Pfarr- und Kaplaneistellen im Bistum Basel.

Die Verleihung eines Kirchenamtes ist Sache des Bischofs als des Oberhaupten. Die Kirche hat aber auch verschiedenen geistlichen und selbst weltlichen Persönlichkeiten zur Anerkennung ihrer Verdienste um bestimmte Kirchen oder Kirchengemeinden die Befugnis eingeräumt, dem Bischofe den Priester zu nennen („präsentieren“), dem der Bischof eine bestimmte geistliche Stelle übertragen muss, wenn nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen. Das ist das Patronatsrecht.

Für das Bistum Basel gelten für die Besetzung geistlicher Stellen nachstehende Vorschriften.

1. Wird eine Pfarr- oder Kaplanstelle „vakant“, erledigt, so wird sie von der bischöflichen Kanzlei in der „Kirchen-Zeitung“, als dem Amtsblatt des Bistums, zur Bewerbung ausgeschrieben.

2. Priester, welche die Stelle zu übernehmen geneigt sind, haben sich innert der in der Ausschreibung festgesetzten Zeit bei der Kanzlei (im Kanton Luzern beim bischöflichen Kommissar) anzumelden, indem sie das Wahlfähigkeitszeugnis (Diözesan-Verordnung II, Kirchen-Zeitung 1918 Nr. 40) und ein verschlossenes Zeugnis ihres Kapitelsdekanus und Pfarrers ad normam Can. 476, § 7, über ihre Tauglichkeit und Würdigkeit beilegen.

3. Das Verzeichnis der Bewerber mit den Zeugnissen wird dem Bischofe zugestellt und kann von diesem nach Gutfinden erweitert werden.

4. Der Bischof lässt dasselbe den Patronen zu gehen.

Steht das Präsentations- oder Patronatsrecht einer Gemeinde zu, so nennt ihr der Bischof drei Bewerber, von denen sie einen zu wählen hat (Can. 1452).

Im Kanton Luzern gilt das auch dann, wenn der Staat die Präsentation anstelle aufgehobener Klöster oder anderer geistlicher Institute ausübt (Convention Art. 13).

5. Wahlberechtigte Patrone oder Gemeinden haben die Wahl ihres Kandidaten innert 4 Monaten von der Erledigung der Stelle an vorzunehmen und denselben dem Bischofe zur Bestätigung zu „präsentieren“ (Can. 1457).

6. Bei Verspätung der Präsentation fällt das Wahlrecht, das an sich eine Beschränkung des bischöflichen Ernennungsrechtes ist, an den Bischof zurück (Can. 1458).

7. Mit der Wahl durch den Patron oder eine Gemeinde erlangt der Gewählte noch nicht das Amt selber; er ist noch nicht wirklicher Pfarrer oder Kaplan, er kann die Funktionen eines solchen noch nicht ausüben, er hat noch nicht einmal das Recht, von der Pfarr- oder Kaplaneiwohnung Besitz zu nehmen oder nur den Titel zu tragen; er hat aber das Recht auf das Amt (jus ad rem ad normam Can. 176, § 2) und der Bischof kann ihm dieses nur aus wichtigen Gründen vorenthalten. Das Amt selber wird durch die kanonische Institution oder Amtseinsetzung erlangt (Can. 461).

8. Die Erteilung der Institution gehört zum Amt des Bischofs, bei dem sie der Gewählte nachsuchen muss (Can. 177).

Dies gilt besonders bei Pfarrstellen (Can. 455), auch dann, wenn die Pfarrei durch volle Inkorporation (incorporatio plena) einem geistlichen Hause, Stift oder Kloster, einverleibt worden ist, und der Obere desselben ein Mitglied seines Hauses oder Ordens zur Ausübung der Seelsorge bevollmächtigen konnte (Can. 1425 § 2).

Für den Kanton Luzern wurde durch die Convention vom Jahre 1819 festgesetzt, dass bei Pfründen, die einem der beiden Stifte Luzern oder Münster pleno jure einverlebt worden, das Stift selber die Institution verleihe, doch müsse der Gewählte zur Ausübung der

Seelsorge durch den Bischof bevollmächtigt werden. Die Convention wurde eben schon vor der Einführung des neuen Codex geschlossen.

9. Die Institution geschieht durch einen schriftlichen Akt, für Pfarrer mit einer gottesdienstlichen Feier (Rituale Basileense, Appendix cap. 17, De possessione novi parochi; vgl. Can. 1444).

Vor der Institution oder Installation hat der zu Installierende das Glaubensbekenntnis mit dem Antimodernisteneid und den Amtseid abzulegen (Diözesan-Statuten Art. 39 und Appendix S. 14).

10. Damit beim Wegzug eines Geistlichen auf eine andere Stelle für die Seelsorge an der innegehabten gesorgt werden kann, behält sich der Bischof vor, die Zeit für den Amtsantritt an der neuen Stelle zu bestimmen, in der Regel nicht vor dem Ablauf von drei Wochen nach der Genehmigung einer Präsentation (Can. 1444, § 2, und 1467).

Der Osservatore Romano zur römischen Frage.

Der Osservatore Romano veröffentlichte unter dem 15. März 1919 einen Artikel zur römischen Frage. Der Artikel steht an leitender Stelle des vatikanischen Organs und als Verfasser zeichnet sein Direktor, Comm. Angelini, der kurz vor der wichtigen Publikation vom Hl. Vater in Privataudienz empfangen wurde.

Die Ausführungen des Artikels über die römische Frage haben folgenden Wortlaut:

„Die Tribuna vom 12. März publizierte einige Bemerkungen eines anonymen „Politikers“ an die Adresse der neugeborenen Italienischen Volkspartei, die er ohne jeden Grund als „die neue katholische Partei“ betitelt und fordert sie auf, über die römische Frage eine Erklärung abzugeben. Wir beabsichtigen nicht, uns hier mit der neuen Partei zu beschäftigen*. Aber wir glauben doch, den Bemerkungen des „Politikers“, wenigstens insoweit sie die Katholiken und den Hl. Stuhl berühren können, eine kurze Antwort schuldig zu sein, umso mehr, da sie augenscheinlich ein Sonninianisches Gepräge aufweisen.“

Der Politiker interpelliert zunächst die neue Partei, um zu wissen, ob „sie im Falle eines Konfliktes mit dem Vatikan italienisch sein werde oder nicht“. — An eine Partei, sei sie nun neu oder alt, gerichtet, könnte eine solche Frage indiskret erscheinen, aber an Katholiken gerichtet — gesetzt den Fall, sie wäre es — ist sie in etwa naiv und müßig, da man wohl wissen muss, dass die Katholiken in jeder Frage zum Vatikan stehen und zum Vatikan, d. h. zum Hl. Stuhle und zum Papste, stehen müssen. Und (im vorliegenden Falle) nicht nur die Katholiken, sondern alle Liebhaber der Gerechtigkeit, weil die Geschichte lehrt, dass solche Konflikte stets in Uebergriffen der Laiengewalt ihren Ursprung hatten. Wenn die Katholiken sich so um den Papst scharen, so hören sie deswegen nicht auf, Italiener zu sein oder als gute Patrioten zu handeln. Etwas anderes behaupten,

* In einer Agenturmeldung, die auch in die katholische Presse überging, wurde behauptet: „Er (der „Osservatore“) begrüßt die neue katholische Partei“. Von einer solchen Begrüssung ist im ganzen Artikel gar keine Rede.

heisst den Staat und sogar die Regierung zum Götzenn erheben, dem alle Bürger nichts als Weihrauch schulden.

Der „Politiker“ sagt weiter: „Betrachten wir die Vorgeschichte und die gegenwärtige Lage unseres Vaterlandes in seinem Verhältnisse zum Vatikan, so springt es in die Augen, dass die famose römische Frage noch immer, wenn auch latent, existiert, dass der Vatikan stets darauf bedacht ist, die Kirche unabhängig von der italienischen Staatsgewalt zu machen. Es waltet so dabei immer das Bestreben vor, die römische Frage auf Kosten Italiens zu lösen.““

Es bedarf doch wahrhaftig keiner langen Untersuchung, um sich von der Fortexistenz der römischen Frage zu überzeugen; sie besteht und wird bestehen, so lange dem Hl. Stuhle nicht die normale Lage geschaffen sein wird, die er kraft göttlichen Rechts haben muss und auf die er nicht verzichten kann ohne Selbstmord zu begehen. Ganz gewiss ist „der Vatikan stets darauf bedacht, die Kirche unabhängig von der italienischen Staatsgewalt zu machen“, und gerade darin besteht die römische Frage.

Aus den zitierten Worten des „Politikers“ geht klar hervor, dass er zu jener absolutistischen Schule gehört, die, wie eine jede andere Gesellschaft, auch die Kirche dem Staate unterordnen will, die Kirche, die als eine vollkommene, internationale und übernationale Gesellschaft vom göttlichen Erlöser gegründet wurde. Er vermag nicht die doch so evidente Sache einzusehen, dass die Unabhängigkeit des Papstiums von jeder Staatsgewalt Lebenselement für die katholische Kirche ist. Wenn diese Freiheit und Unabhängigkeit, als eine reelle und sichtbare, mit Einwilligung des Hl. Stuhles verloren ginge und die Völker zur Ueberzeugung kämen, dass das Papsttum nunmehr von irgend einer weltlichen Macht abhängig sei, so würde die katholische Kirche in ebenso viele nationale Kirchen zerfallen oder aufhören zu existieren. Die Regierungen würden die Einmischung einer von einer politischen Autorität abhängigen päpstlichen Gewalt in ihre Staaten nicht dulden und dies mit vollem Rechte.“

Der Artikel zitiert sodann eine Rede des englischen Premierministers Disraeli vom 18. Mai 1862, das denselben Gedanken betont, und fährt dann fort:

„Das Gesetz vom Mai 1871 („Garantiegesetz“) verleiht — um ein Wort des eminenten englischen Staatsmanns zu zitieren — dem Hl. Stuhle nicht eine vom italienischen Staate unabhängige Stellung, was übrigens auch vom „Politiker“ implicite zugegeben wird.

Unter den gegenwärtigen Umständen garantiert gerade der Konflikt zwischen den beiden Gewalten die päpstliche Unabhängigkeit und lässt bei den Regierungen und den Völkern die Meinung nicht aufkommen, dass das Papsttum dem Willen und den Interessen Italiens zum Schaden anderer diene.

Man muss sich keiner Illusion darüber hingeben: der Konflikt wird nicht aufhören, bis dass der Freiheit und Unabhängigkeit der päpstlichen Weltmission eine sicherere Garantie geboten ist. Und die Beilegung dieses Konflikts oder die Lösung der römischen Frage,

die von allen herbeigewünscht wird, die sich in der Vaterlandsliebe nicht von staatsabsolutistischen Vorurteilen oder von antiklerikaler Leidenschaft, sondern von einer objektiven Prüfung der Dinge leiten lassen, würde nicht, wie der „Politiker“ meint, zum Schaden Italiens sein, sondern zu seinem immensen Nutzen, sowohl hinsichtlich der inneren Verhältnisse der Nation, als wenn man den Blick über die Grenzen richtet.“

* * *

Soweit der Osservatore Romano über die römische Frage. In diesem Blatte haben wir s. Z. das gleiche Urteil vom Standpunkt des nicht-italienischen Katholiken in die Worte gefasst:

„Eine Lösung der römischen Frage in dem Sinne, dass der Hl. Stuhl dem „fait accompli“ sich fügte, ist nicht möglich. Merkwürdigerweise verlangen gerade diejenigen Kreise eine solche „reale“ Politik vom Hl. Stuhle, die sich andererseits am meisten über einen allzu grossen Einfluss des italienischen Elementes an der päpstlichen Kurie beklagen. In demselben Momente, wo der Papst und die italienische Regierung sich in diesem Sinne und auf dieser Grundlage „versöhnten“, würde der italienische Einfluss geradezu erdrückend. Das Papsttum würde Gefahr laufen, eine Art Werkzeug in der Hand des italienischen Staates zu werden, ein treffliches politisches Hilfsmittel, um ein grösseres Italien zu schaffen und durch die katholischen Missionen auch koloniale Grossmachtstellung zu erlangen. Es wäre ein zweites Avignon. Durch ihre „Unversöhnlichkeit“ bringen die italienischen kirchlichen Würdenträger und die italienischen Katholiken blutige Opfer, indem sie, wenigstens scheinbar, die Interessen ihres Vaterlandes jenen der Religion unterordnen. Nur scheinbar, denn tatsächlich fallen beide zusammen. Aber die nichtitalienischen Katholiken sollten ihnen das Opfer nicht noch erschweren“ (Kirchenzeitung 1913, S. 51).

„Das Problem der römischen Frage besteht nicht so sehr in der Versöhnung des Apostolischen Stuhles und des italienischen Staates als vielmehr darin, wie trotz dieser Versöhnung und nach dieser Versöhnung der Apostolische Stuhl und seine Freiheit und Unabhängigkeit dem erdrückenden Einfluss des italienischen Staates entzogen werden kann. Gerade der jetzige Zustand des Nichtversöhnteins paralysiert letzteren und wahrt so den internationalen Charakter der Zentralregierung der katholischen Weltkirche“ (l. c. S. 426). V. v. E.

Einst war der Pfad von Wallern voll: jetzt weiss ihn niemand mehr zu finden.

Die Ferialoffizien der Fastenzeit sind eine wahre Seelsorgerschule.

Das kam mir heute Morgen an der feria IV der vierten Fastenwoche wieder so recht zum Bewusstsein. In einem Frühgottesdienst der Heilig-Geist-Bruderschaft mit Predigt vom Altare aus nach dem Evangelium, hl. Messe, vielen Kommunionen während der hl. Messe und feierlichem Segen mit Friedensandacht, kamen mir Schönheit, Reichtum und praktische Anregungsgefühle der Fastenstation wieder so recht zum vollen Bewusstsein. Ich predigte über grosse heilige Seiten unserer Religion in der heutigen Fastenstation, über 1. Hoff-

nungsfreudigkeit aus dem herrlichen Introitus: ego in Domino sperabo: exultabo et laetabor in misericordia. In te Domine speravi etc. Der Ps. 30 stellt Gott als das sumnum bonum nobis superabundans et diffusivum sui in unvergleichlicher Weise hin. Wie lässt sich auf diesem Boden und in diesem Lichte reiche Lebenskasuistik entfalten! Mitten in unseren Arbeiten, Enttäuschungen, Leiden, Streiten treffen wir immer wieder auf Gott, das höchste Gut für uns: den Urgrund unserer Hoffnung. In tua misericordia speravi, quia respexit humilitatem meam. Siehe das Kreuz: crux spes unica. Ich predige 2. über Gesetzesbereitwilligkeit. Die Epistel führt an den Sinai und lässt uns die hl. Schrecken der Gesetzgebung des Alten Testaments erleben. Heilige Furcht vor Gottes gebieten der Autorität muss auch uns durchzittern — ut enim probaret vos venit Deus, et ut terror illius esset in vobis et non peccaretis. Gottesfurcht, Höllenfurcht sind auch kostbare Einschläge unserer Religion. Sie helfen in gewissen Stunden das Knochenherz der Gerechtigkeit tragfähig und widerstandsfähig zu machen. Die Wunder des Sinai und die hochernste Gegend des Sinai eröffnen uns einen ernsten Blick in diese wichtige Seite unserer heiligen Religion. Exodus 20, 12—24. Ich predige 3. über Innerlichkeit. Sie lehrt uns das Evangelium Mt. 15, 1—20. Nicht die Schrecken des Sinai verwirren uns. Die Güte und Menschenfreundlichkeit Jesu ist erschienen . . . venit Deus. Aber auch Jesus redet hochernst. Er tadeln die Pharisäer, die seinen Jüngern Vorwürfe wegen des Händewaschens machen. Er tadeln sie: dass sie Weihegeschenke an den Tempel und für sich annehmen und die Leute so dazu drängen, dass alte Eltern und Einzelstehende darob — verarmen*. Es genügt nicht, vor Gott zu sagen: Korban, Korban, Tempelgeschenk, Tempelgeschenk. Das Tempelgeschenk kommt auch den Eltern zugut. Gottes heiliges viertes Gebot müsse aus innerlichster Pietät heraus vor allem gehalten werden: keine Menschenausreden dürfen es aufheben. Der Mensch muss in seinem Innersten aus dem Glauben und der Gnade leben. Hier vor allem das Gesetz halten. Die Religion muss ihm zum Innenbesitz werden. Ehrlichkeit, Redlichkeit, Einfachheit, Wahrhaftigkeit, Nächstenliebe müssen im Innersten des Menschen herrschen und walten und von da aus nach aussen sich entfalten. Nicht was zum Munde eingeht, das verunreinigt den Menschen, sondern was aus dem — Herzen kommt und zum Munde ausgeht. Aus dem innersten Herzen wird das Böse geboren. Es genügt nicht, in der Kirche ein Christ zu sein. Auch im innersten Seelenleben, im Privat- und öffentlichen Leben muss man ein Christ sein. Christus redet nicht gegen Fasten und Abstinenz. Fastete er doch selbst und Weissagte er doch selbst Fastenzeiten für die Kirche, wenn der Bräutigam von ihr genommen sei. Nicht das Fleisch, das durch den Mund eingeht, verunreinigt uns: es gelangt in den Magen und nimmt seinen natürlichen Weg. Aber der Ungehorsam gegen die Kirche, die durch Jesum Christum Gesetze gibt, verunreinigt den Menschen. Wer am Freitag Fleisch isst, weil er gar nicht daran denkt, dass es Freitag ist, bleibt ohne Sünde, weil das was bloss zum Munde hereingeht, den Menschen nicht verunreinigt. Der bewusste Ungehorsam gegen das schwere Freitagsgebot, das eine Wochenfeier des Karfreitags veranstaltet, verunreinigt den Menschen. — In der heutigen heiligen Messe werden mit dem Priester nach dessen Kommunion viele Laien kommunizieren. Im Messbuch begegne ich dann dem Kommunionvers: notas fecisti mihi vias tuas: adimplebis me laetitia cum vulto tuo. Wir haben im Hauptgottesdienst zu Rom mitfeiernd die Wege Gottes, die Wege der Hoffnungsfreudigkeit, der Gesetzesbereitwilligkeit und der Innerlichkeit kennengelernt.

* Vgl. auch Huonder: Zu den Füssen des Meisters, Korban.

lernt. Nun leuchtet in der wirklichen Kommunion oder im Verhinderungsfalle in der geistlichen Kommunion das Antlitz Jesu auf. Von ihm strömt Gnadenfreude und Kraft in die Seele, in die innerste Seele. Amen.

Der Homilet und Kätechet und Privatseelsorger betrachte die Ferialoffizien der vierten Fastenwoche. Welch ein Siegeszug der Beweise für die Gottheit und Gottessohnschaft Christi, ehe Christus ins Leiden versinkt. Schöpfe aus dieser Woche für Religionsunterricht und Kommunionunterricht. Jesus ist Herr der Tempel, weißer, überlegener Herr und Scheider der Geister, mehr als Salomon (fer. II). Jesus ist Herr der Herren, mehr als Moses, erhabener, reichlicher als auf ihn, wies das Gesetz als Pädagoge auf Christus hin (fer. III). Jesus ist siegender Herr über die Finsternisse der Augen und Seelen: Heilung des Blindgeborenen und Licht der Welt (Kompetenzprüfungstag der Katechumenen: Credo Domine, Schluss des Evangeliums fer. IV). Jesus ist Herr und Wundertäter aus eigener Kraft (Auferweckung des Jünglings von Nain und des Lazarus fer. V und VI; vgl. dazu die Totenerweckungen aus geliehener Kraft in den Episteln durch Elisäus und Elias). Dagegen Jesus: ego sum resurrectio et vita! Jesus ist Herr und Gottessohn im Vollsinn durch seine Selbstzeugnisse, die wieder seine Wunder stützen. Welch ein Siegeszug Jesu durch diese Woche vor dem Passionssonntag!

A. M.

Ueber den Internationalen christlichen Arbeiterkongress

wird die Kirchen-Zeitung in den nächsten Nummern einen grundsätzlichen Bericht bringen. Auf das Telegramm an den Papst ging von Rom die nachfolgende Antwort ein:

„An Bernhard Widmer, Kantonsrat, Präsident des internationalen christlichen Arbeiterkongresses in Luzern, Zürich. Der hl. Vater ist sehr gerührt von ihrer Huldigungssadresse und den darin ausgedrückten edlen Gefühlen, von denen der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern getragen ist. Er verdankt den Teilnehmern diesen Beweis kindlicher Ergebenheit und wünscht, dass der Kongress, welcher für die Lehren der Kirche und die Weisungen des hl. Stuhles in sozialen Fragen so begeistert ist, beitragen werde, die wahren Interessen des arbeitenden Volkes wieder zu beleben, welche stets der Gegenstand unserer besonderen Aufmerksamkeit in der einen grossen Familie waren.“

sig. Card. Gasparri.“

Erfahrungen und Folgerungen.

In einer grossen Parteiversammlung der Sitz. Galler Konservativen Volkspartei in St. Gallen stellte nach einem Berichte der „Ostschweiz“ vom 11. März 1919 der neue kantonale Parteipräsident, Chefredaktor Buomberger-Longoni, die Frage: „Ist die konservative Volkspartei eine konfessionelle oder eine interkonfessionelle Partei?“ und er beantwortete diese Frage dahin: „An und für sich enthalten das Programm und die Statuten der konservativen Volkspartei des Kantons St. Gallen nichts, wozu sich nicht Angehörige aller Konfessionen bekennen könnten. Denn, wenn wir Gerechtigkeit für alle, also auch für die Katholiken und ihre religiösen Einrichtungen verlangen, wenn wir Freiheit für die katholische Kirche in unserem Lande fordern,

wenn wir Gleichberechtigung für alle Bürger, also auch für die Katholiken, anstreben und freie Bahn für jeden Tüchtigen schaffen wollen, so sehen wir nicht ein, wie ein Protestant gegen diese Postulate ankämpfen müsste. Jeder objektiv Denkende muss solche Forderungen im Gegenteil unterstützen. In diesem Sinne hat wohl die christlich-soziale Partei in ihre Parteistatuten direkt hineingeschrieben, dass sie eine interkonfessionelle Partei sei. Aber anderseits hat uns die Erfahrung gelehrt, dass nur sehr wenige zu uns kommen, die nicht ihre religiöse Ueberzeugung zu uns führt. Wir sind tatsächlich die Partei der Katholiken. Wir sind aber nicht nur das, sondern wir sind auch eine katholische Partei, insofern, als wir als Einzelbürger das katholische Credo als unser Glück im Leben und als unsere Hoffnung im Sterben freudig bekennen und als wir anderseits anerkennen, dass aus der religiösen Ueberzeugung sich auch gewisse Konsequenzen und Grundsätze für unser öffentliches Handeln ergeben. Unsere politische Haltung kann und darf von unserer religiösen Ueberzeugung nicht getrennt werden; vor allem darf sie nicht im Widerspruch zu ihr stehen. Es gibt gewisse Gebiete, wo Religion und Politik ineinander greifen, so im Erziehungswesen, so in der Ehegesetzgebung, in der Ordnung des Begräbniswesens usw. Es gibt Pflichten, die sich mit logischer Konsequenz aus der religiösen Ueberzeugung des Mannes ergeben. Wohl ist die Religion nach einem Worte des verstorbenen Grafen Hertling „das innerste Heiligtum jeder Menschenseele“, aber die Religion ist auch die grosse Leuchte auf den Wegen der Kultur, der Moral und Politik eines Volkes. In das helle Licht der Sonne des katholischen Glaubens und der katholischen Moral stellen wir unser öffentliches Handeln.“

Die gemeinsame katholische Ueberzeugung unserer Parteigenossen ist aber auch das feste Band, das uns alle ein in allen Stürmen der Zeit. Die Gegenwart, die für so viele Parteien und Richtungen zum Verhängnis geworden ist, hat unserer auf granitenum Grunde ruhenden Partei nichts anzuhaben vermocht. Sie hat uns im Gegenteil innerlich gestärkt und äußerlich näher zusammengeführt, im gleichen Augenblick, wo wir in andern Lagern einen zeitgeschichtlichen Auflösungsprozess vor uns sahen.“

Mit diesem prächtigen, klaren Mannesworte bestätigt der erfahrene Laienpolitiker das Urteil des hochwürdigsten Bischofs von Chur in seinem letzten Hirtenbrief:

„Durchschlagende Gründe dagegen (gegen die katholischen Organisationen. D. Ref.) sind unseres Erachtens bisher nicht vorgebracht worden. Der Interkonfessionalismus ist eine innere Schwächung jeder Aktion. Gemischten Organisationen haften immer mehr oder weniger die Uebel an, welche die gemischten Schulen und die gemischten Ehen erfahrungsgemäss mit sich bringen.“

Eine sehr bemerkenswerte Bestätigung von protestantischer Seite findet diese Wahrheit in der Neugründung einer „Evangelischen Volkspartei“

der Schweiz". Die Agentur meldete unter dem 12. März:

„Auf eine Einladung der „Politischen Vereinigung christlicher Bürger in Bern“ fand in Brugg eine schweizerische Vertrauensmännerversammlung statt, zur Besprechung der Frage der Notwendigkeit der Betätigung der christlichen Kreise am öffentlichen Leben. Nach fünfstündigen Verhandlungen wurde unter anderem beschlossen:

Die bereits auf diesem Boden stehenden politischen Gruppen und evangelischen Arbeitervereine schliessen sich zusammen und bilden eine schweizerische Organisation unter dem Namen „Evangelische Volkspartei der Schweiz“, zu deren Beitritt auch alle weiteren Kreise der Bevölkerung eingeladen werden, die sich bei ihrer Stellungnahme in den öffentlichen Angelegenheiten von dem Grundgedanken des Christentums leiten lassen.

Ein Gründungsausschuss besorgt die Einladung zu einer konstituierenden Parteiversammlung, welcher sie formulierte und begründete Anträge betreffend allgemeiner Richtlinien, Presse und Finanzen vorzulegen hat.

Auf evangelischem Boden stehend, erachtet die Partei den konfessionellen Frieden als eine Grundbedingung zum erfolgreichen Kampf für alle Forderungen des werk-tätigen Christentums.“

Der „Grundgedanke des Christentums“, mit anderen Worten die sog. „allgemeine christliche Basis“, soll somit das Fundament einer protestantischen Partei der Schweiz werden. Es ist das von Protestanten durchaus logisch gedacht, da es jedem Protestant nach dem Prinzip der freien Forschung freisteht, am „Christentum“ beliebige Abstriche vorzunehmen. Bekanntlich will auch der Bauernsekretär Dr. Laur auf der gleichen Basis seine neue Bauernpartei aufbauen. Die Plattform der allgemeinen christlichen Basis wird somit, da so viele auf ihr einen eigenen politischen Reigen aufführen wollen, allmählich etwas eng.

Die „Italienische Volkspartei“, abgesehen davon, dass die Neuschöpfung sich erst noch zu bewähren hat, kann nicht als ausländisches Beispiel interkonfessioneller Parteorganisation herangezogen werden, da es in Italien — bekannterweise — überhaupt keine „positiven Protestanten“ gibt; „cristiano“, ein Beiwort, das im Aufruf der neuen Partei öfters vorkommt, ist jedem Italiener gleichbedeutend mit „cattolico“. V. v. E.

Kirchen-Chronik.

Benedikt XV. und der Orient. Am 19. März wurden über 200 Katholiken der verschiedenen orientalischen Riten vom Hl. Vater in feierlicher Audienz empfangen, an ihrer Spitze der Patriarch der Armenier Ciliciens, Paul Peter XIII. Terzian. Msgr. Papadopoulos, Assessor der Kongregation für die orientalische Kirche, verlas eine Huldigungsadresse. Der Audienz wohnten noch verschiedene orientalische Würdenträger, die Prokuratoren mehrerer orientalischer religiöser Genossenschaften, die Rektoren und Alumnen des griechischen, des maronitischen, des albanischen Kollegs in Grotta-

ferrata bei u. a. m. Benedikt XV. bezeugte in seiner Ansprache wieder sein Wohlwollen und seine Sorge um den Orient, die in der Errichtung der Kongregation für die orientalische Kirche und des Orientalischen Instituts in Rom ihren hervorragenden Ausdruck gefunden haben. Der Orient war auch der Gegenstand seiner letzten Konsistorialansprache vom 10. März. Das Datum des folgenden Tages, 11. März, trägt ein Brief an die Bischöfe des katholischen Erdkreises, in welchem der Papst an sie die eindringliche Bitte richtet, den **schwerbedrängten Missionen des hl. Landes** zu Hilfe zu kommen. Er habe bereits eine Summe hiefür ausgeworfen.

Die Rückkehr Msgr. Cerretti. Msgr. Cerretti, Sekretär der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten, ist von Washington, wo er den glänzend verlaufenen Jubiläumsfeierlichkeiten für Kardinal Gibbons beiwohnte, nach Rom zurückgekehrt. Interessant ist, dass Msgr. Cerretti die Seefahrt gemeinsam mit Präsident Wilson zurücklegte. Der hervorragende Prälat, die rechte Hand des Kardinalstaatssekretärs, trat bekanntlich schon vor seiner Abreise nach Amerika mit Wilson zu Paris in diplomatische Beziehungen. Sicher steht Wilson, „wir erinnern an seinen Besuch bei Benedikt XV., mit dem Vatikan in Kontakt.“

Am fünfzigjährigen Bischofsjubiläum des Kardinals Gibbons, das in Washington am 21. Februar gefeiert wurde, nahmen nicht weniger als 80 nordamerikanische Bischöfe teil. Als höchste Würdenträger waren der Vertreter des Hl. Stuhls, Msgr. Cerretti, die Kardinäle O'Connell, Erzbischof von Boston, und Beguin, Erzbischof von Quebec, als Vertreter Kanadas, und der Apostolische Delegat bei den Vereinigten Staaten, Msgr. Bonzano, anwesend. Kardinal Gibbons zelebrierte selbst das Hochamt. In der Festpredigt feierte der Erzbischof von Chicago den Jubilaren als Haupt der nordamerikanischen Kirche und einen der einflussreichsten Führer im sozialpolitischen Leben Nordamerikas. Er nannte den Kardinal den geachteten Bürger der Vereinigten Staaten. Die weltliche Feier fand im grossen Promotionssaale der katholischen Universität statt, um die Kardinal Gibbons sich die grössten Verdienste erworben hat.

Benedikt XV. u. die Friedenskonferenz. Der „Osservatore Romano“ (Nr. 74 vom 15. März 1919) stellt gegenüber den Unterstellungen der liberalen Presse, der Papst aspiriere auf eine Teilnahme an der Pariser Konferenz, in einem offiziösen Artikel fest: „Es ist falsch, dass der Papst auf eine Teilnahme an der Friedenskonferenz aspiriert, und es nicht an ihm lag, wenn sein Streben erfolglos war. Im Gegenteil: der Hl. Stuhl hatte seit Anfang des europäischen Krieges die Entscheidung getroffen, an der Konferenz, selbst wenn er dazu eingeladen würde, nicht teilzunehmen, wenn der Friede von einer siegreichen Gruppe den Besiegten aufgezwungen werden sollte. Deswegen ist der Artikel 15 des Londoner Vertrages eine völlig überflüs-

sige Beschimpfung.“ — Eine andere Frage ist die Teilnahme des Papstes am Völkerbund, für die sich der Völkerbundkongress in Bern mehrheitlich ausgesprochen hat.

Der katholische italienische Volksverein, der anfangs März eine glänzende Tagung in Rom abhielt, zählt nach den Angaben seines Präsidenten, Dalla Torre, 211 Diözesanvereine mit über 95,000 Mitgliedern. Im Jahre 1918 hat sich die Zahl der Diözesanvereine um 11 und die Mitgliederzahl um 2000 vermehrt, obgleich durch die Kriegsergebnisse im Venetianischen im gleichen Jahre 6000 Mitglieder verloren gingen.

Gehaltsaufbesserung für die römisch-katholische Geistlichkeit des Berner Jura. Nach einer Vorlage der Regierung, die demnächst vor den Grossen Rat kommt, werden für die römisch-katholischen Pfarrer des Berner Jura folgende Gehälter ausgeworfen werden: 1.—3. Dienstjahr: Fr. 3400; 4.—6.: Fr. 3600; 7.—9.: Fr. 3800; 10.—12.: Fr. 4000; weitere Dienstjahre: Fr. 4200. — Der Gehalt für Vikare ist auf Fr. 2600 festgesetzt.

V. v. E.

Rezension.

Institutspädagogik.

Präfektenbuch. Darlegungen für Präfekten in katholischen Erziehungshäusern und für alle, die mit Jugenderziehung zu tun haben. Von P. Ant. David, S. J. 254 Seiten. Kartoniert Mk. 5. Regensburg 1918, Friedrich Pustet.

Mit dem lebhaftesten Interesse hat der Unterzeichner dieses anregend geschriebene Präfektenbuch gelesen. Denn es enthält viel mehr als der bescheiden Titel vermuten lässt. In drei Hauptteilen spricht der tiefschürfende Verfasser in klarer, ab und zu gemütlich plaudernder Sprache zunächst über die Eigenschaften des Präfekten, dann über die Zöglinge, die er nach Aufführung, Begabung und Alter klassifiziert und beurteilt, und endlich über einige wichtige Kapitel für den Präfekten, nämlich über dessen Ansehen, Aufsicht, Strafen, Verkehr mit den Zöglingen und Lehrern, Pflege der Gesundheit, des Spieles und der Willensübung. Den Schluss bildet eine ergreifende Besprechung des übernatürlichen Standpunktes, in dem jede wahre Erziehung wurzeln und wonach sie auch streben soll.

Das höchst originelle Buch stammt von einem genauen und überaus wohlwollenden Kenner der jugendlichen Seelen mit ihren guten und schlechten Anlagen. Das Präfektenbuch füllt eigentlich eine fühlbare Lücke in unserer katholischen Erziehungsliteratur aus, dessen aufmerksame Lektüre einen Anfänger vor manchem Missgriff bewahren dürfte. Der aufmerksame Leser nimmt aus der konkreten, lebendigen Darstellung auch sofort mit Freuden wahr, dass das Buch nicht in der Gelehrtenstube entstand, stellt es doch die reife Frucht einer reichen vierzigjährigen Erziehertätigkeit in der grossen Studienanstalt Stella matutina in Feldkirch dar. Aus dieser langen Tätigkeit in einem Internat ist es wohl auch zu erklären, wenn der Verfasser, wie mir wenigstens scheinen will, bei der Besprechung der Liebelieben in Internaten dem hemmenden, ablenkenden Einfluss des Familienlebens nicht ganz gerecht wird. Wenn auch das Präfektenbuch zunächst für die Präfekten in katholischen Erziehungsanstalten geschrieben ist, so machen die gediegenen Ausführungen des erfahrenen, überall klug abwägenden Verfassers über die mannigfachen Fragen der Erziehung, insbesondere über Willens- und

Charakterbildung wie auch die gewissenhafte Förderung des Studiums das Buch auch für die Leiter anderer Anstalten, überhaupt für jeden Erzieher, auch für Eltern zu einem lieben und kundigen Führer auf dem schweren Wege der Erziehung.

Luzern.

Präfekt Prof. Hermann.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakantes Vikariat.

Nachdem HH. Rom. Pfyffer als Pfarrer der Pfarrei Reussbühl präsentiert wurde, ist das Vikariat in Olten vakant geworden. Bewerber wollen sich bis zum 15. April nächsthin hier anmelden.

Solothurn, den 24. März 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Saignelégier Fr. 50, Les Breuleux 106, Zeihen 20.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Schüpfheim Fr. 60.
3. Für das hl. Land: Les Breuleux Fr. 67.
4. Für den Peterspfennig: Les Breuleux Fr. 86.
5. Für die Sklavenmission: Schüpfheim Fr. 90, Uffhusen 50, Brislach 25, Viques 31.60, Porrentruy 235, Hasle 45, Dittingen 10.
6. Für das Seminar: Sitterdorf Fr. 15.
7. Für das Institut St. Charles, Porrentruy: Viques Fr. 108.65, Les Breuleux 137.
8. Charitasopfer: Malters Fr. 135, Mettau 75, Uffikon 24, Wuppenau 40, Kleinlützel 65, Zug 350.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 24. März 1919.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

Kn. L. Bestimmung des Tages in nächster Nummer oder dann brieflich. Willkommen!

-n. F. Homiletisches. Aufbau: 1. Staatspolitisches cf. *Democratia christiana* in Kirchenzeitung und Broschüre, Wesen und Werden des Staates. Positiv! 2. Revolutionäres. Negativ! Das Revolutionäre im Gegensatz zum Staatspolitischen. Widerlegung des Revolutionsgedankens aus Natur, Philosophie und Bibel cf. eben dort. Uebergang: Der christliche Staatsbegriff, das Staatswohl und die Revolutionsgefahr verlangen rührige, weitblickende, grundsätzliche Sozialarbeit: sie kann aber nicht auf einem revolutionären Erdbebenboden geleistet werden. 3. Sozialpolitisches. Auswahl. Einige Grundzüge über Privateigentum — Arbeitslohn und Arbeitszeit — katholisches Arbeitsprogramm und christliche Gewerkschaften. (Vgl. Enzyklika *Rerum novarum*. Herdersche Ausgabe S. 240 ff. (56 ff. bis 66). Vgl. auch Flugblatt des Schweizer. katholischen Volksvereins.)

R. De ad communionem infirmorum pertinetibus in nächster Nummer. Gruss!

A. M.

Korrigenda.

In der „Allocutio Benedicti P. P. XV“ (letzte Nummer des Blattes, erste Seite) ist zweite Spalte, erstes Alinia statt „Non“ Nos zu lesen.

(Einges.) Die bischöfliche Kanzlei in Chur veröffentlicht in den Folio Officiosa nachfolgende Erklärung als Antwort auf Anfragen von verschiedenen Seiten her: Ein gewisses Fr. Kath. Naunheim in Wülflingen bei Winterthur sammelt, wie uns berichtet wird, Gelder für Amerika oder Indien. Wir sehen uns veranlasst, zu erklären, dass dieses Fräulein uns ganz unbekannt ist, von uns keinen Auftrag zum Sammeln hat und uns auch keine Rechenschaft über die gesammelten Gelder abgibt.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum :
 Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate : 19 Cts.
 Halb" : 14 " Einzelne " : 24 "
 * Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
 Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
 Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Bauberatung, Anfertigung von Plänen Bau - Beaufsichtigung für Um- und Neubauten

übernimmt bei mässiger Honorarberechnung

Hermann Klapproth
Grabenstr. 3 Architekt, Luzern.

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche
empfiehlt sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:
Bienenwachsgerzen garantiert rein, gestempelt
Wachsgerzen garantiert liturgisch, gestempelt
Wachsgerzen prima und Komposition
Osterkerzen
Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfass-
kohlen, Ewiglichtdochte u. Anzündwachs.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883
empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

In solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers,
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe
in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).
Kunstgerechte Restauration alter Paramente.
Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,
Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.
Offeraten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Soutanen und Soutanellen

für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Masschneiderei, Kriens b. Luzern

Den ländl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein
Tuchwarengeschäft

Spezialität: Schwarze Stoffe.

A. Marty - Korber, Altendorf (Schwyz).
Referenzen und Muster zu Diensten.

Erstkommunionbücher.

Eckardt:

Mein Kommuniontag.

P. A. Zürcher:

Der gute Erstkommunikant.

Pfarrer Wipfli:

Jesus Dir leb ich.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Kurer & Cie. in Wil,

Kanton
St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen
wie auch aller kirchlichen Ge-
fäße, Metallgeräte etc. etc. ::

Kelche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offeraten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Dr. Jakob Schmitt

Des Priesters Heiligung

Erwägungen für Seelsorger

Herausgegeben von

Dr. W. Burger
Stadtpfarrer von St. Urban
in Freiburg i. Br.

Mit einem Bildnis des Verfassers.
80 (XII u. 348 S.) M. 6.50 ;
kart. M. 7.50

«Mahnungen eines weit-
herzigen Geistesmannes, eines
klugen und erfahrenen Führers,
die ein treffliches Vademeum
für jeden Priester bilden.»
(Kirchl. Amtsblatt, Osnabrück 1919
Nr. 6.)

Verlag v. Herder, Freiburg i. B.
Durch alle Buchhandl. zu beziehen

Billig zu verkaufen ein ge-
malter P 1942 Lz

Kreuzweg

(14 Stationen) gut erhalten, beim
Pfarramt Aeschi, Kt. Solothurn.



JH 433 B

Sichere und rasche Heilung von
Kropf und dickem Hals
durch uns. Kropf-
geist. Vollkom. un-
schäd'l. Hilft auch
in ältern u. harten.
Fällen. Sicherer Erfolg garantiert.
1/2 Flasche Fr. 3.— 1 Flasche Fr. 5.—
Prompte Zusendung durch die (P10U)
Jura-Apotheke Biel.

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Ich kommuniziere bald!
Ein geistlicher Führer
zur ersten hl. Kommunion

Dem Himmel zu
Mit 8 farbigen Bildern

Der gute Ministrant
Mit 16 ganzseitigen Messbildern

Das Gotteskind
Mit 66 Original-Vollbildern

Gelobt und angebetet
Mit 11 Kommunionandachten, sowie
63 Original-Vollbildern

Zum Schulabschied
Für Knaben oder Mädchen in
ländlichen Verhältnissen

Nach der Schulzeit
Für Knaben oder Mädchen in
städtischen Verhältnissen

Behüt dich Gott!

Für die Jungmannschaft

Gott schütze dich!
Für die weibliche Jugend

Jugendbrot
Mit 6 Einschaltbildern

Durch alle Buchhandlungen

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.G.

Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.

c

Rauchfass- Kohlen

hat wieder vorrätig
und empfiehlt

Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.
beediigter Messweinlieferant.

Inserate

haben in der

„Kirenezeitung“

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten
wende man sich stets
an die Expedition :

Räber & Cie. in Luzern.

J H 7801 B.

Dr. Nikolaus Gehr

Subregens am erzbischöfli. Priesterseminar zu St. Peter

Prim und Komplet des römischen Breviers
liturgisch und aszetisch erklärt. gr. 8° (VIII u. 342 S.)
M. 5.90; geb. M. 7.70

„... Das Buch ist ungemein würzig und duftig, erfrischend und belebend; ist es ja doch eigentlich nichts anderes als eine sorgfältige, erlesene Mosaikarbeit von lauter Schrift- und Vätersstellen, eine Fundgrube der schönsten aszetischen Gedanken für des Priesters eigenes Herz, für Predigten, Priesterkonferenzen und Priesterexerzitien. ... Wer dieses Werk geprüft hat, wird es ohne Zweifel behalten.“ (Literarischer Anzeiger, Graz 1908, Nr. 11)

Das heilige Messopfer dogmatisch, liturgisch u. aszetisch erklärt. Klerikern und Laien gewidmet. 11.—13. Aufl. (21.—25. Tausend.) gr 8° (XX u. 688 S.) M. 7.50; geb. M. 9.— (14.—16. Aufl. erscheint im Frühjahr 1919.)

„... Wenn ein Buch zum eisernen Bestande einer Priesterbibliothek gehört, dann ist es vorstehendes Werk. ... Es findet sich hier ein reiches Kapital aufgehäuft, das leicht in gangbare Münze für Volk und Schule umzusetzen und für Vorträge über die heilige Messe sehr gut zu verwenden ist. Besonders aber wird der Priester für sein eigenes Verhalten dem heiligen Opfer gegenüber aus der Lektüre und dem Studium des Buches den grössten Nutzen ziehen können.“

(Anzeige-Blatt für den katholischen Klerus, Paderborn 1908, Nr. 3.)

Die hl. Sakramente der katholischen Kirche. Für die Seelsorger dogmatisch liturgisch und aszetisch erklärt. 2 Bde. gr. 8° (XX u. 1036 S.) M. 19.—; geb. M. 23.50

I. Bd.: Allgemeine Sakramentenlehre. Taufe, Firmung, und Eucharistie. 3., verbesserte Aufl. (5. u. 6. Tausend.) (XII u. 552 S.) M. 13.—; geb. M. 16.—

II. Bd.: Die Busse, die letzte Oelung, das Weihsakrament und das Ehesakrament. 2., verbesserte Aufl. (VIII u. 484 S.) M. 6.—; geb. M. 7.50

„Gihrs Sakramentenlehre fasst einmal alles das, was bald in dogmatischen bald in moralischen bald in aszetischen Werken über die Sakramente behandelt wird, in ein harmonisches Ganzes zusammen. Was das Theologiestudium in verschiedenen parallelen Gebieten und Behandlungen darbot, hat Gehr in seiner tief- und weitblickenden Weise harmonisiert und mit dem Hauche der aszetischen Salbung durchweht. ...“

(schweizerische Kirchenzeitung, Luzern 1908, Nr. 47.)

Die Sequenzen des römischen Messbuches dogmatisch und aszetisch erklärt. Nebst einer Abhandlung über die Schmerzen Mariä. 2. Aufl. gr. 8° (VIII u. 310 S.; 5 Tafeln) M. 4.80; geb. M. 6.60

„... Die bewunderten Meisterwerke der liturgischen Poesie des Messbuches boten dem Verfasser die Gelegenheit, eine geistvolle und eigenartig schöne Erklärung derselben nach ihrer dogmatischen und aszetischen Seite zu liefern. ...“

(Kanzelstimmen, Würzburg 1901, Literarische Beilage:

Gedanken über katholisches Gebetsleben im Anschluss an das Vaterunser und an das Ave Maria. 5.—9. Tausend. 12° (XVIII u. 316 S.) M. 2.—; geb. M. 2.90

„Von diesem Büchlein, das erst 1914 erschienen, ist nunmehr schon das 9. Tausend notwendig geworden. Und mit Recht. An die beiden herrlichen Gebete der Christenheit, das Vaterunser und Ave Maria, reihen sich die tiefsten und schönsten Gedanken aus dem reichen Schatz der Heiligen Schrift, der Kirchenväter, der Liturgie, den Mystikern und der religiösen Poesie. Geradezu ein klassisches Buch über das Gebet.“

(Priesterkonferenzblatt, Brixen 1916, Nr. 5.)

Herdensche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

Kollegium Maria Hilt

SCHWYZ

Gymnasium — Handelsschule — Technische Schule.

Nach Ostern deutscher Vorbereitungskurs für die Aufnahme in die erste Klasse obiger Abteilungen im Oktober. Eintritt Ende April.

Das Rektorat.

Dr. Josef Jatsch

k. k. Universitätsprofessor und Universitätsprediger in Prag

Das Evangelium der Wahrheit und die Zweifel der Zeit

Apologetische Vorträge zu den Sonntagsevangelien des Kirchenjahres

2 Bde. 8° (VIII u. 336 S.; IV u. 312 S.)
M. 11.—; kart. M. 13.—

Religiöse Tagesfragen und falsche Meinungen, Zweifel, die Tausenden auf der Seele brennen, Schlagworte und Einwürfe gegen den Glauben, die unzählige Christen unserer Zeit verwirren, werden hier in religiösen Vorträgen im Anschluss an die Sonntags-evangelien apologetisch behandelt. Die Gefahr, die apologetischen Predigten nahe liegt, nicht genug geistlich, wenn auch manchmal recht geistreich zu sein und daher mehr für den Vortragssaal als für die Kirche zu passen, ist in diesen „apologetischen Vorträgen“ glücklich vermieden. Nimmt in ihnen auch, wie es in ihrer Natur liegt, der Vernunft- und Erfahrungsbeweis einen breiten Raum ein, so drückt ihnen doch die häufige und eingehende Benutzung der Heiligen Schrift unverkennbar den Stempel von „geistlichen“ Reden auf. Auch „Reden“ sind sie im vollsten Sinne des Wortes. Als solche kennzeichnet sie ihr kommunikativer Ton, in dem sie durchweg gehalten sind; oft steigert sich dieser zum lebhaften Zwiegespräch zwischen Redner und Zuhörer, und verschweigt dabei kaum einen Einwurf, den eine moderne Zuhörerschaft erhoben wünschte. Auch die religiösen Erfahrungen des Weltkrieges sind ausgiebig benutzt, vielleicht zum erstenmal in Predigten, die nicht für die Zeit des Krieges bestimmt sind. Durch Inhalt und Form eignen sich diese Vorträge nicht bloss für die Kanzel, sondern auch als Sonntagslesungen für gebildete Katholiken.

Unser Gottesglaube und der Krieg

Zehn apogetische Predigten

8° (VIII u. 108 S.) M. 1.30; geb. M. 1.60

Als einen höchst wertvollen Beitrag zur religiösen Literatur in den Kriegs- und kommenden Friedenszeiten betrachten wir diese Schrift. Neben der religiösen Neubebigung, die der Krieg unleugbar mit sich gebracht hat, sind durch denselben doch auch Fragen aufgetaucht, die eine Gefahr für den religiösen Glauben bedeuten, wenn sie keine befriedigende Antwort finden. Wer hat nicht öfter Fragen aufwerfen gehört wie folgende: Wie kann Gott so etwas zulassen? Sind die entsetzlichen Kriegsgreuel vereinbar mit dem Glauben an einen barmherzigen Gott? Nützt das Beten im Kriege etwas? Kann Gott alle Beter — Freund und Feind — erhören? So viel für ihn gebetet und doch gefallen! Ist nicht Gott immer mit den stärkeren Bataillonen? Wird er die gerechte Sache siegen lassen? — Beschäftigen solche und ähnliche Fragen die Geister schon während des Krieges, so wird dies voraussichtlich noch lange Zeit nach dem Kriege noch mehr der Fall sein; denn es ist zu befürchten, dass dann die Vertreter der Gottesleugnung es versuchen werden, durch eine Antwort in ihrem Sinne dem Gottesglauben einen neuen Stoss zu versetzen. Professor Jatsch, der dem österreichischen Klerus von mehreren homiletischen Kursen her als Redner über apostolische Predigtwweise bekannt ist, beantwortet die oben zitierten Fragen und ähnliche in zehn apogetischen Predigten vom Standpunkte des Gottesglaubens aus. Ursprünglich vor einem akademischen Hörerkreis gehalten, sind die Vorträge doch so edelvolkstümlich, dass sie füglich auf jede Kanzel passen. Die zahlreichen Einzelzüge, zumeist aus der Kriegszeit, die als Illustrationsmittel verwendet sind, machen die Predigten auch zu einer interessanten Lesung.

(Der Katholik, Mainz 1915, 4. Heft.)

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau

Opferstücke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel

P 23 L

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer - Burri

P 23 L

Kunstslosserei, Kassafabrik

Vonmatstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten

Zum Tische des Herrn!

Vergissmeinnicht

für Erstkommunikanten

von P. Cölestin Muñ, O. S. B.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.